

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Buggenhagen von Donnerstag, dem 11.12.2025 von 19.00 bis 19.52 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Buggenhagen OT Jamitzow, Lange Straße 6)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Studier, Manfred
Tschersche-Mondry, Runa
Erdmann, Karl-Heinz
Pupke, Claudia
Studier, Stefan
Voss, René
Wegner, Kristin

Verwaltung

Egleder-Mattern, Stefanie
Lange, Raimund-Wolfram

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Buggenhagen zum 01.01.2026
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-018
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Buggenhagen zum 31.12.2024
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-019
10. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Buggenhagen für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-020
11. Grundsatzbeschluss zur Steuerung der Windenergie im Gemeindegebiet
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-021
12. Standort der Vitrine zur Ausstellung des Bildsteins
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-017
13. Einwohnerthemen
14. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Buggenhagen, Herr Manfred Studier, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Anschließend stellt der Bürgermeister die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 7 von 7 anwesenden Mitgliedern fest. Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung werden keine Einwände hervorgebracht.

Ein anwesender Einwohner äußert sich positiv über die unter Tagesordnungspunkt 12 vorgesehene Behandlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienlager Wangelkow – nördlich des Straßensees“ OT Wangelkow und weist darauf hin, dass er aufgrund personeller Zusammenhänge für etwaige Ausführungen im weiteren Sitzungsverlauf gerne zur Verfügung steht.

–

zu TOP 2 Einwohnerthemen

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

–

zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Gleichzeitig wird durch den Bürgermeister vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 12 angesichts noch nicht gegebener Beschlussreife von der Tagesordnung zu nehmen, so dass sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in ihrer Nummerierung entsprechend verschieben.

Hiergegen erheben sich seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung keine Einwände. Es wird bei erneuter Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhaltes jedoch darum gebeten, Vertreter des Vorhabensträgers und des beteiligten Planungsbüros sowie einen Vertreter der für Bauleitplanungsangelegenheiten zuständigen Organisationseinheit der Verwaltung einzuladen.

Anschließend wird die Tagesordnung mit den berücksichtigten Änderungen einstimmig gebilligt.

–

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen

Die Niederschrift über die zurückliegende Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. August 2025 wird bei anteiliger Enthaltung mehrheitlich gebilligt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. August 2025 gefasst wurden:

- **Beschluss Nr. 10-B 2025-034:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Buggenhagen Flur 2 (TOP 18, Drucksache Nr. 10-BV 2024-016/1).

–

zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. beschädigte Wasserleitungen auf dem Friedhofsgelände im Ortsteil Klotzow sowie in weiteren Bereichen des Gemeindegebietes

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast bei der jahrzeitlich bedingten Abstellung der Wasserleitungen auf dem Friedhofsgelände im Ortsteil Klotzow eine Beschädigung des Leitungsmaterials festgestellt hat. In diesem Zusammenhang geht er weiterhin auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- zwischenzeitlich erfolgte Reparaturmaßnahmen an dem beschädigten Leitungsmaterial,
- die finanzielle Belastung, welche mit den vorgenannten Reparaturmaßnahmen einhergeht sowie die Rechnungslegung und die Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung,
- die Feststellung vergleichbarer Beschädigungen in weiteren Bereichen des Gemeindegebietes sowie die bei der Beseitigung dieser Beschädigungen vorgesehene Verfahrensweise (Durchführung von Reparaturmaßnahmen, Rechnungslegung, Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung).

2. Löschwassersituation im Gemeindegebiet

Der Bürgermeister nimmt umfassende Ausführungen zur Löschwassersituation im Gemeindegebiet vor. Neben der Berücksichtigung der einschlägigen brandschutzrechtlichen Bestimmungen verweist er insbesondere auf die fortlaufende Herrichtung und Unterhaltung der bestehenden Löschwasserentnahmestellen sowie auf die vorgesehene Schaffung weiterer Löschwasserentnahmestellen.

Herr Erdmann äußert sich angesichts der Bedeutung einer ausreichenden Löschwasserversorgung kritisch über die umfassenden Anforderungen, welche für Kommunen (bei vergleichsweiser geringer finanzieller Unterstützung) mit der Herrichtung, Unterhaltung und Schaffung von Löschwasserentnahmestellen einhergehen.

3. Sachstand wg. Errichtung von Spielplätzen im Gemeindegebiet

Der Bürgermeister teilt einen aktuellen Sachstand hinsichtlich der in der zurückliegenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. August 2025 beschlossenen Einleitung der Vergabeverfahren (Bauleistungen) für die Errichtung von zwei Spielplätzen im Bereich des Berliner Sees sowie im Ortsteil Jamitzow mit.

4. Ausbesserung des Verkehrsweges zwischen den Ortsteilen Jamitzow und Wangelkow

Der Bürgermeister bezieht sich auf die vorgesehene Ausbesserung des Verkehrsweges zwischen den Ortsteilen Jamitzow und Wangelkow. Er geht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung und die zu erwartende finanzielle Belastung,
- die Verfahrensweise bei der Ausbesserung des betroffenen Verkehrsweges (insbesondere hinsichtlich der zu verwendenden Ausbesserungsmaterialien),
- die andauernde Bestimmung einer Fachfirma zur Lieferung der Ausbesserungsmaterialien und zur Vornahme der Ausbesserungsarbeiten.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die bei der Ausbesserung des betroffenen Verkehrsweges zu verwendenden Ausbesserungsmaterialien,
- eine Veränderung der Frequentierung des betroffenen Verkehrsweges im Zusammenhang mit der langfristigen Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienlager Wangelkow – nördlich des Straßensees“ OT Wangelkow.

5. Entwicklung des gemeindlichen Fuhrparks im Bereich der Traktortechnik

Der Bürgermeister bezieht sich auf die langfristige Entwicklung des gemeindlichen Fuhrparks im Bereich der Traktortechnik. Er geht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung und zu erwartende finanzielle Belastungen,
- zurückliegend durchgeführte Reparaturmaßnahmen an der Traktortechnik sowie die dabei erfolgte Feststellung von teilweise schwerwiegenderen Beschädigungen,
- die gegebenenfalls vorzusehende Beschaffung von neuer bzw. gebrauchter Traktortechnik.

–

zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

1. Auswertung zurückliegender Weihnachtsfeierlichkeiten und Ausblick auf weitere gemeindliche Veranstaltungen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister nehmen in ein paar kurzen Ausführungen eine Auswertung der zurückliegenden Weihnachtsfeierlichkeiten vor. Gleichzeitig geben sie einen Ausblick auf weitere gemeindliche Veranstaltungen, wobei sie unter Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung die Durchführung eines Osterfeuers sowie einer Einweihungsveranstaltung für die zu errichtenden Spielplätze beraten.

–

zu TOP 8 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Buggenhagen zum 01.01.2026 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-018

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Egleder-Mattern grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Bedeutung der Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandssteuer, mit welcher ein besonderer Aufwand besteuert wird,
- die Zusammensetzung des zur Entrichtung einer Zweitwohnungssteuer pflichtigen Personenkreises.

Des Weiteren geht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Erforderlichkeit einer Neufassung der zugrunde liegenden (Zweitwohnungssteuer-) Satzung,
- die der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügte Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Änderung des Steuermaßstabes und des Steuersatzes in der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Buggenhagen zum 01.01.2026,

das in der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügte Beispiel für die Berechnung der zu erhebenden Zweitwohnungssteuer, wenn kein tatsächlicher Mietaufwand vorliegt,

- die Anpassung bzw. Erhöhung des Steuersatzes der zu erhebenden Zweitwohnungssteuer als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Ergänzend geht Frau Egleder-Mattern hinsichtlich des Steuermaßstabes und der damit einhergehenden Ermittlung des Mietaufwandes auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- bisher erfolgt die Berechnung des Mietaufwandes durch Festsetzung eines Mietwertes, welcher für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird,
- künftig soll die Berechnung des ortsüblichen Mietaufwandes unter Heranziehung der turnusmäßig (alle zwei Jahre) zu aktualisierenden Richtlinie für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU-Richtlinie) des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgen,
- Objekte, die aus baulichen Gründen und in (jahres-) zeitlicher Hinsicht lediglich eingeschränkt zu Wohnzwecken genutzt werden können, sollen weiterhin besonders in Ansatz gebracht werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion neben den verwaltungsseitig vorgenommenen Ausführungen insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die gegenwärtige Anzahl der ganzjährig und nicht ganzjährig zu Wohnzwecken geeigneten Objekte im Gemeindegebiet sowie die Anforderungen an die Bestimmung des zugrunde liegenden Tatbestandsmerkmals,
- die Umstände der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in umliegenden, mit der Gemeinde Buggenhagen vergleichbaren Kommunen.

Verwaltungsseitig wird ergänzend auf die Möglichkeit einer gestaffelten Erhöhung des zugrunde liegenden Steuersatzes und einer damit einhergehenden langfristigen Einbindung als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hingewiesen.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung mehrheitlich dafür aus, den vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen:

„Die Gemeindevertretung beschließt die neugefasste Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Buggenhagen zum 01.01.2026 mit der Staffelung der Erhöhung

- *in 2026 auf 13 Prozent des jährlichen Mietaufwandes,*
- *in 2027 auf 14 Prozent des jährlichen Mietaufwandes.“*

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 10-B 2025-035

Die Gemeindevertretung beschließt die neu gefasste Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Buggenhagen zum 01.01.2026 **mit der Staffelung der Erhöhung**

- **in 2026 auf 13 % des jährlichen Mietaufwandes**
- **in 2027 auf 14 % des jährlichen Mietaufwandes.**

geändert beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Buggenhagen zum 31.12.2024 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-019

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Egleder-Mattern grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die zurückliegende Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Buggenhagen zum 31. Dezember 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V),
- die Zusammenfassung des Ergebnisses der vorgenannten Prüfung in einem Prüfungsbericht sowie die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks (jeweils der vorliegenden Beschlussvorlage beigelegt),
- die in seiner Sitzung vom 25. November 2025 ausgesprochene Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Am Peenestrom zur Beschlussfassung über den betroffenen Jahresabschluss durch die Mitglieder der Gemeindevertretung Buggenhagen,
- die Bilanzsumme, das Jahresergebnis vor und nach Veränderung der Rücklagen sowie einen in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelüberschuss.

Ergänzend weist Frau Egleder-Mattern darauf hin, dass keine Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erfolgt sind. Sie begründet dies insbesondere damit, dass die Gemeinde Buggenhagen aufgrund

- der Gewährung einer Sonder- und Ergänzungszuweisung gemäß § 27 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) sowie
- der Gewährung einer Sonderzuweisung für investive Zwecke gemäß § 27 Absatz 6 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zum Jahresende einen Jahresüberschuss in Höhe von 42.770,02 EUR ausweist.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 10-B 2025-036

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Buggenhagen den als Anlage beigelegten Jahresabschluss zum 31.12.2024.

beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 10 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Buggenhagen für das Haushaltsjahr 2024 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-020

Der Bürgermeister zeigt gegenüber den weiteren Mitgliedern der Gemeindevertretung an, dass er im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt unter das Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V) fällt. Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalverfassung verlässt der Bürgermeister den Sitzungsraum mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Tschersche-Mondry als erster Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Anschließend erläutert Frau Tschersche-Mondry den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist sie insbesondere auf den inhaltlichen Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Tagesordnungspunkt 9.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 10-B 2025-037

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

beschlossen – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**zu TOP 11 Grundsatzbeschluss zur Steuerung der Windenergie im Gemeindegebiet
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-021**

Der Bürgermeister übernimmt mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere darauf, dass die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet inzwischen seit mehr als 25 Jahren thematisiert wird und in der vergangenen Zeit wieder eine Zunahme entsprechender Anfragen und Planungsabsichten zu verzeichnen ist. Weiterhin bezieht er sich auf die Standpunkte bzw. Verhaltensweisen, welche bei umliegenden Kommunen im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen im jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet nachzuvollziehen sind.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion unter anderem um die Möglichkeit zur kommunalen Umsetzung eines entsprechenden Vorhabens.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung lehnt die ungesteuerte und flächendeckende Errichtung von Windenergieanlagen im gesamten Gemeindegebiet ab, um die öffentlichen Belange, insbesondere den Landschaftsschutz und die Wohnqualität, zu wahren.

Gleichzeitig wird die Gemeinde mögliche Eignungsflächen für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen der Windkraft nicht zur Verfügung stellen, um die beabsichtigten gemeindlichen Ziele schneller zu erreichen.

beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 12 Standort der Vitrine zur Ausstellung des Bildsteins
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2025-017**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Sitzungen der Gemeindevertretung insbesondere auf die mit den möglichen Standortvarianten jeweils einhergehende finanzielle Belastung. Weiterhin bezieht er sich auf die vorgesehene Beantragung und Inanspruchnahme verschiedener Fördermittel (Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg-Vorpommern, LEADER-Programm).

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um einen Vergleich zwischen den möglichen Standortvarianten.

Im Ergebnis der vorhergegangenen Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung mehrheitlich dafür aus, nachfolgend über die zweite Standortvariante abzustimmen. Demnach wird die als Schrein auszuarbeitende Vitrine zur Ausstellung des Bildsteins unter Berücksichtigung bestehender rechtlicher Anforderungen (Schließung eines langfristigen unentgeltlichen Pachtvertrages, dessen Laufzeit mindestens die 15-jährige Nutzungsdauer des Schreins umfassen muss) auf dem an der Ortsdurchfahrt gelegenen Grundstück von Herrn Wittenberg und Frau Birkhölzer (Fundstelle des Bildsteins im Ortsteil Klotzow) errichtet.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 10-B 2025-039

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buggenhagen beschließt, dass der Schrein/ die Vitrine für den in Klotzow entdeckten Bildstein an folgendem Standort errichtet werden soll: **2. Standort-Variante.**

geändert beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 13 Einwohnerthemen

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

–

zu TOP 14 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung um 19:47 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird umgehend mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung fortgefahren.

Manfred Studier

Vorsitz

Raimund-Wolfram Lange

Schriftführung